

Anlage A zur V/0589/2018/1

Kurzüberblick

Bereitstellen zusätzlicher Stellen für das Bearbeiten von Bauvoranfragen und Bauanträgen, um die bestehenden Arbeitsrückstände abzubauen und diese Anträge vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt und dem Ausbau der damit verbundenen Infrastruktur (Schulen, Kindergärten etc.) innerhalb der vom Landesgesetzgeber vorgesehenen Zeiträume zu bearbeiten.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden die Ziele aus dem Haushaltsplan „Innerhalb von 6 Wochen nach Antrags- eingang sollen 75 % der vollständigen Bauanträge und 70 % der vollständigen Bauvoranfragen entschieden sein“ verfolgt.

Das Teilziel lautet „Abbau der vorhandenen Antragsrückstände“.

Zielerreichung: Bei unveränderten Parametern ist eine Realisierung zum Ende des Jahres 2019 denkbar. Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 145.000 € pro Jahr (Personalkosten) zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1001	Bauaufsicht und baurechtliche Beratung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2018 enthalten?		Ja	X	Nein	teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		

Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
<p>§§ 63, 68 und 71 BauO NRW</p> <p><i>Die finanziellen Auswirkungen sind in ihrer Höhe nicht beeinflussbar, da die Personalaufwendungen an tarifliche Bestimmungen (Angestellte) bzw. Gesetze (Beamte) gebunden sind.</i></p>					

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Keine